

**Pressemitteilung  
vom 06.03.2023**

## **ChatGPT: Wie fügt sich die KI in den Rechtsstaat?**

**Künstliche Intelligenz fasziniert die Menschheit nicht erst seit dem Aufkommen von Siri und Alexa. 55 Jahre, nachdem HAL 9000 in Stanley Kubricks „2001: Odyssee im Weltraum“ die Kinoleinwände erobert hat, stürmt die reale KI ChatGPT die Schlagzeilen der Gegenwart. Der Chatbot, der auch komplexe Antworten und Texte verfassen kann, markiert einen technologischen Aufbruch. Es ergeben sich bei der Nutzung aber rechtliche Fragen, etwa beim Urheberrecht. Der Oldenburger Anwalts- und Notarverein erklärt, worauf zu achten ist.**

„Viele Routinetätigkeiten werden Künstliche Intelligenzen wie ChatGPT uns in der Zukunft abnehmen können“, erklärt Rechtsanwalt und Notar Uwe Woltmann, Pressesprecher des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins. Eingehende Anfragen scannt der Bot auf Schlüsselwörter, Satzstrukturen und Kontext, um eine auf die Eingabe zugeschnittene Antwort zu generieren. „Die KI kann damit Prozesse automatisieren und viele Kosten einsparen. Die Datenbanken, aus denen sie ihr Wissen zieht, haben einen enormen Umfang.“ Dadurch sei der Bot in der Lage, auch auf komplizierte Anfragen zielgenau und personalisiert einzugehen. Im Moment wird diese KI etwa bei Beiträgen in den sozialen Medien ausprobiert, oder bei der PR.

„Aber Vorsicht: Das System kommt nicht ohne Schwierigkeiten daher. Die Auswahl und Bewertung von Quellen stellt beispielsweise noch ein Problem für das Programm dar“. So würden teils auch irreführende oder falsche Angaben produziert. Außerdem berge die KI wie jede neue Technologie die Gefahr, für Betrug oder Cyberkriminalität missbraucht zu werden.

### **Urheberrechtliche Bedenken**

Zur Erstellung ihrer Antworten greift die Software auf Unmengen an Daten und Quellen zurück, die urheberrechtlich geschützt sind. „Das Urheberrecht kann in Zukunft noch zum Fallstrick für KI-Bots werden. Bei Bildgeneratoren, die ähnlich wie ChatGPT arbeiten, aber statt Texten auf Basis der Eingabe der Nutzer digital generierte Bilder ausgeben, sehen wir das bereits.“ Hier würden die Programme auf urheberrechtlich geschützte Werke von echten Künstler:innen zurückgreifen und deren Stile kopieren. Für Freischaffende, die auf Auftragsarbeiten angewiesen sind, könne das eine Gefährdung der Lebensgrundlage bedeuten.

### **Rechtsberatung durch KI nicht möglich**

Als Ersatz für den Anwalt oder die Anwältin kann ChatGPT übrigens nicht dienen. Das Programm selbst erklärt: „Als KI-Assistent bin ich nicht in der Lage, ein vollständiges juristisches Gutachten zu erstellen, da es eine umfassende Analyse des Sachverhalts, der relevanten Gesetze und Rechtsprechung erfordert.“

Zudem sei das hierzulande auch gar nicht erlaubt: „Rechtssuchende in Deutschland werden durch das Rechtsdienstleistungsgesetz vor unqualifizierter Rechtsberatung geschützt“, erläutert erklärt Rechtsanwalt und Notar Uwe Woltmann. Das Gesetz lege fest, wer rechtsberatend tätig sein darf – das sei vor allem die Anwaltschaft. Künstliche Intelligenzen hingegen haben keine Befugnis, Rechtsdienstleistungen zu erbringen.